

zu bringen, so könnte man mit demselben Rechte bei Annahme des Regierungspostulats in Abzug bringen von den 212,000 Thlr.: 60,000 Thlr. für die beiden sehr schönen Wohnhäuser und 30,000 Thlr. für das mit zu erkaufende, erst im Jahre 1870 gebaute sehr stattliche Geschäftshaus, welches in dem Berichte, allerdings nicht ganz zutreffend, glaube ich, consequent „Fabrikgebäude“ genannt wird. Letzteres Haus würde, wenn nicht für Schulen, so doch für andere Staatszwecke sehr wohl zu verwenden sein, wie im Decrete S. 558 anerkannt wird. Wenn ich vorherin weiter gesagt habe, es werde durch Annahme des Regierungspostulats für alle künftigen Eventualitäten besser gesorgt sein, als bei Annahme des Deputationsvorschlages, so begründe ich dies kurz wie folgt: Behält der Staat die jetzige Gewerbeschule und erwirbt dazu das Areal in Gemäßheit des Regierungspostulats, so gewinnt er zu den jetzigen 14,270 Quadratellen neue 29,728 Quadratellen, also zusammen überhaupt 44,000 Quadratellen. Damit erhält der Staat zugleich die Füglichkeit, inmitten des Areals ein Laboratorium zu errichten, allem sonst an Lehr- und Wohnräumen Erforderlichen zu genügen und für die Zukunft ganz nach Belieben neue Einrichtungen zu treffen. Damit ist so zu sagen für immer gesorgt und wie rätlich dies gerade in Chemnitz ist, dafür liefert Chemnitz Belege genug. Ich darf da nur an den vielberufenen Bahnhof erinnern. Diese Fürsorge für die Zukunft scheint aber um so mehr angezeigt, als nach dem Deputationsberichte S. 400 die höhere jetzt in Chemnitz befindliche Gewerbeschule voraussichtlich die einzige derartige Anstalt in Sachsen bleiben wird, also an Schülerzahl in der Zukunft unbedingt noch viel zunehmen wird. Wird der Deputationsvorschlag angenommen, so erhält der Staat nur circa 33,000 Quadratellen Areal, S. 398 im Deputationsberichte. Ueber den damit gewonnenen Bauplatz sagt das Decret S. 559 Folgendes:

„Der gegebene Flächenraum wird für eine zweckmäßige Ausführung der jetzt erforderlichen Neubauten gerade ausreichen, wenn schon nicht zu verkennen ist, daß die Configuration der Grundstücke bei deren verhältnißmäßig nicht großen Breite (circa 150 Ellen) gewisse Schwierigkeiten für die Aufstellung des Bauplanes darbietet.“

Dieser von der Deputation proponirte Bauplatz bildet ein Oblongum, ein längliches Viereck, was aber nach der dem Bahnhof zugewendeten Seite bereits um die Hälfte durch ein anderes Gebäude, was sich dort befindet, eingenommen ist. Hieraus legt sich, meine Herren, nach meinem bescheidenen Dafürhalten die Befürchtung nahe, daß das Areal, was nach dem Decret selbst schon nur für die jetzt erforderlichen Bauten ausreicht, in Zukunft doch als unzureichend sich herausstellen werde. Ueberdies wird — und das kann in gesundheitlicher Beziehung nicht genug betont werden — bei Annahme des Deputationsvorschlages

Alles in einem Gebäudecomplex zusammengedrängt, so zu sagen kasernirt, während, wenn Sie das Postulat der königl. Staatsregierung adoptiren, es sehr wohl möglich ist, für jede der vier Fachschulen ein besonderes Gebäude zu errichten. Es möchte wohl schließlich auch noch in Erwägung kommen können, daß der von der königl. Staatsregierung vorgeschlagene Platz mehr im Centrum der Stadt liegt, daß es nicht gerade sehr vortheilhaft für die Gewerbeschule bezeichnet werden kann, wenn auf der einen Seite, in der Nähe dieses von der Deputation in Aussicht genommenen Platzes, die Actienspinnerei, auf der anderen Seite sehr nahe der Bahnhof sich befinden, daß es sich endlich bei der ganzen Angelegenheit noch darum handelt, nicht etwa für Chemnitz eine Decoration, sondern für den Staat etwas dauernd Nützliches zu schaffen. Eben darum fühle ich mich meinerseits gedrungen, Ihnen vorzuschlagen, den Deputationsantrag abzulehnen und dagegen das Regierungspostulat in Decret Nr. 75 anzunehmen. Ich werde mir erlauben, einen dahin gehenden Antrag dem Präsidium zu überreichen.

Präsident Dr. Schaffrath: Der Antrag geht dahin, den im königl. Decret Nr. 75 Seite 561 ersichtlichen Antrag anzunehmen, der dahin geht:

„die in dem Decrete Nr. 68 vom 4. December 1872 erbetene ständische Genehmigung zu dem Ankaufe des Grundstücks der Bogel'schen Erben an der Dresdner Straße zu Chemnitz für den Kaufpreis von 84,000 Thalern und zur Verwendung von 10,000 Thalern für die durch die nöthigen Bauveränderungen, Inventarschädigungen, Inventarergänzungen u. s. w. erwachsenden Ausgaben nunmehr auch auf den Ankauf des Bogel'schen Grundstücks am Ziegelsteige für den Kaufpreis von 68,000 Thalern und demnach auf die Einstellung der Gesamtsumme von 162,000 Thalern in das außerordentliche Budget der gegenwärtigen Finanzperiode zu erstrecken.“

Wird dieser Antrag unterstützt? — Er ist hinreichend unterstützt.

Jetzt hat das Wort Abg. Uhlemann.

Abg. Uhlemann: Als dankbarer Schüler der Gewerbeschule nehme ich auch jetzt noch immer Antheil an den Schicksalen derselben und insofern wollen Sie mein Wort verzeihen, daß ich jetzt ergreife für eine Sache, die mir doch mehr oder weniger fernliegt. Mir sind bei dem Durchlesen der verschiedenen Decrete und Berichte doch Bedenken aufgestiegen, ob das eine oder andere vorgeschlagene das Richtige ist, für die Kammer anzunehmen. Es ist z. B. in einem von den Schriftstücken, die uns vorliegen, gesagt worden, das Bogel'sche Grundstück sei ein Conglomerat von Gebäuden, woraus sich etwas Ordentliches nicht schaffen ließe. Da mache ich darauf aufmerksam, daß jetzt auch die in Rede stehende Anstalt in Chemnitz ein Conglomerat von Anstalten ist, die wohl